Bürgerbegehren Krebsbachtalbahn

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

Stimmen Sie dem Ausbau der Krebsbachtalbahn zu, unter Beachtung aller Vorgaben, die die Stadtverwaltung in der Gemeinderatsvorlage 53/2022 vorgeschlagen hat?

Begründung: Die Stadtverwaltung hat dem Gemeinderat in Vorlage 53/2022 folgenden Beschlussantrag unterbreitet: *„Der Gemeinderat stimmt dem Ausbau der Krebsbachtalbahn gemäß Variante E und der in der Vorlage genannten Kostenverteilung unter folgenden Maßgaben zu: 1. Die Betriebskosten für die Bahnstrecke werden wie angekündigt vom Land Baden-Württemberg zu 100 % übernommen. 2. Die durch den Ausbau der Bahnstrecke ersparten Streckenkilometer im Busverkehr verbleiben in der Raumschaft und werden zur Verbesserung des Busverkehrs in den anderen Stadtteilen eingesetzt. 3. Darüber hinaus wird das Landratsamt Heilbronn gebeten, die Busverkehre in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau/Kirchardt/ Siegelsbach nach Vorbild der umgesetzten Konzeption im Bottwartal neu zu ordnen und zu optimieren, wobei auch ein Augenmerk auf die Abendstunden und die Wochenenden gelegt werden soll.“* Diesen Beschlussantrag der Stadtverwaltung hat der Gemeinderat am 19.5.2022 mit knapper Mehrheit abgelehnt. Das halten wir für eine Fehlentscheidung, weil eine Wiederinbetriebnahme der Krebsbachtalbahn mit Linienführung über Bad Rappenau ein großer Gewinn für unsere Gemeinde wäre. Der Bahnverkehr muss ausgebaut werden.

Kostendeckungsvorschlag: Die Stadtverwaltung geht in der Gemeinderatsvorlage 53/2022 davon aus, dass durch die Maßnahme ein Anteil an den Bau- und Planungskosten von etwa 3 Millionen Euro auf die Stadt Bad Rappenau entfallen würden. Zur Deckung schlagen wir eine vorübergehende entsprechende Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes vor. Gemäß den Ausführungen der Stadtverwaltung vom 03.06.2022 konkret eine Erhöhung um 15 v.H. auf 395 v.H. auf 40 Jahre Laufzeit.

Vertrauenspersonen: Klaus Schweiger, Zum Bauernwald 7; Jörg Haffelder, Gaisbergstr. 2; Dietrich Koch, Am Wall 14; jeweils 74906 Bad Rappenau.

Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Menschen mit Hauptwohnsitz in den Ortsteilen von Bad Rappenau ab 16 Jahren, mit deutscher oder anderer EU-Staatsbürgerschaft. **Alle Eintragungen sollten leserlich und vollständig erfolgen**.

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße mit Haus-Nr.	Ort	Datum	Unterschrift
1					Bad Rappenau		
2					Bad Rappenau		
3					Bad Rappenau		
4					Bad Rappenau		
5					Bad Rappenau		
6					Bad Rappenau		
7					Bad Rappenau		
8					Bad Rappenau		
9					Bad Rappenau		
10					Bad Rappenau		

Unterschriftslisten bitte bis spätestens zum 29. Juli 2022 zurückgeben an: Jörg Haffelder, Gaisbergstr. 2, Bad Rappenau-Obergimpern, Tel. 017682536041